



Beitragsordnung des Turn- und Sportverein Türkenfeld 1923 e.V.

gültig ab dem 01.01.2022 (Aktualisierung)

Präambel

Diese Beitragsordnung des „Turn- und Sportverein Türkenfeld 1923 e.V.“ (im Folgenden mit ‚Verein‘ bezeichnet) ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt auf der Grundlage des § 25 der Vereinssatzung die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Inhaltsübersicht

Abschnitt I)	Beschlüsse	1
Abschnitt II)	Beiträge	2
Abschnitt III)	Spartenwechsel / Kündigungen	4
Abschnitt IV)	Sonstiges	4
Abschnitt V)	Schlussbestimmungen.....	4

Abschnitt I) **Beschlüsse**

I.1.) **Zuständigkeit**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

I.2.) **Wirksamkeit**

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig und fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.



Abschnitt II) Beiträge

II.1.) Allgemeines

Die Mitgliedsbeiträge des Vereins bestehen aus dem Hauptvereinsbeitrag und bei bestehenden Spartenmitgliedschaften zusätzlich aus den Spartenbeiträgen.

Mitglieder sind bei Vereinsbeitritt auf dem Mitgliedsantrag bzw. bei Spartenänderungen auf dem Änderungsantrag über die Beitragshöhen zu informieren.

Die zu zahlenden Beiträge bestimmen sich nach dem Mitgliedsstatus zum 1. Januar eines Jahres. Bei der Überschreitung von Altersgrenzen im laufenden Jahr wird der jeweils höhere Beitrag erhoben.

Erfolgt der Vereins- oder Spartenbeitritt nach dem 30.06. eines Jahres, werden nur noch 50 % der Beitragssätze für das laufende Jahr zur Zahlung fällig.

Die Mitgliedsbeiträge werden durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres von der vom Mitglied angegebenen Girokontoverbindung abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Änderungen der persönlichen Angaben sind der Schriftführung des Vereins schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme ermäßigter Beitragsarten.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

II.2.) Beitragshöhen

i) Beiträge Hauptverein

Hauptverein	Jahresbeitrag (in EUR)
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre*	30,00 €
Erwachsene	60,00 €
Familie mit Kinder bis 18 Jahre*	135,00 €
Rentner	40,00 €



Turn- und Sportverein Türkenfeld 1923 e.V.

Beitragsordnung

Stand:
01.01.2022
(Aktualisierung)

ii) Beiträge Sparten

Fußball / Einrad / Artistik	Jahresbeitrag (in EUR)		
	Fußball	Einrad	Artistik
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre*	20,00 €	30,00 €	240,00 €
Geschwisterbeitrag (ab 2. Kind in Sparte Artistik)	<i>Nicht verfügbar</i>	<i>Nicht verfügbar</i>	160,00 €
Erwachsene	40,00 €	30,00 €	240,00 €
Familie mit Kinder bis 18 Jahre*	30,00 €	30,00 €	<i>Nicht verfügbar</i>
Rentner	25,00 €	20,00 €	240,00 €

Gymnastik / Stockschißen / Volleyball / Badminton / Tischtennis / Taekwon-Do	Jahresbeitrag (in EUR)
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre*	10,00 €
Erwachsene	20,00 €
Familie mit Kinder bis 18 Jahre*	30,00 €
Rentner	15,00 €

Tennis	Jahresbeitrag (in EUR)
Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre*	40,00 €
Jugendliche/Junge Erwachsene bis 25 Jahre*	55,00 €
Erwachsene	115,00 €
Ehepaare	170,00 €
Familie mit Kinder bis 25 Jahre	190,00 €
Passiv-Mitglied	25,00 €

* Es gilt das vollendete Lebensjahr

II. 3 Zusatzbestimmungen

In der Abteilung Tennis ist von jedem männlichen Mitglied (Jugendlicher ab 15 Jahre) eine Arbeitsleistung von 8 Stunden jährlich zu leisten. Andernfalls sind für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde 8,00 € zu zahlen.

Pro Mitglied ist nur ein Spartenbeitrag zu entrichten (der jeweils höchste).

Bei einer Familienmitgliedschaft ist der Spartenbeitrag auf insgesamt 30 € je Familie begrenzt (mit Ausnahme Spartenbeiträge Tennis und Artistik).



Turn- und Sportverein Türkenfeld 1923 e.V.

Beitragsordnung

Stand:
01.01.2022
(Aktualisierung)

Abschnitt III) **Spartenwechsel / Kündigungen**

III.1.) **Spartenwechsel**

Bei einem unterjährigem Spartenwechsel wird der Spartenbeitrag berechnet, der im laufenden Jahr der höchste ist.

Spartenwechsel sind der Schriftführung schriftlich mitzuteilen und sind unterjährig jederzeit möglich. Dabei sind Spartenänderungen zum Jahreswechsel jeweils bis zum 31.12. des ablaufenden Jahres schriftlich mitzuteilen.

III.2.) **Kündigungen**

Die Mitgliedschaft kann zum Jahresende des laufenden Jahres (31.12.) schriftlich gekündigt werden.

Abschnitt IV) **Sonstiges**

In Härtefällen und auf Antrag kann der Vereinsausschuss abweichende Beiträge festsetzen.

Für die Nutzung von Liegenschaften und Sportgeräten des Vereins für Nichtmitglieder sowie für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten der Mitglieder werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Abschnitt V) **Schlussbestimmungen**

Diese Beitragsordnung trat mit der erstmaligen Genehmigung durch die Mitgliederversammlung, spätestens nach der rechtskräftigen Eintragung der von der Mitgliederversammlung am 23.02.2018 beschlossenen Satzungsänderung beim zuständigen Registergericht in Kraft.

Eine Anpassung der Beitragshöhen mit Wirkung zum 01.01.2019 erfolgt in der vorliegenden aktualisierten Beitragsordnung auf Basis der am 23.03.2018 erteilten Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

Die Beitragsordnung ist im Internetauftritt des Vereins zu veröffentlichen.